



Sangerhausen, 20.11.2025

## Beschlussvorlage

BV/230/2025

<b>Erarbeiter:</b>	Referat Öffentlichkeitsarbeit, Anteils- und Stadtmanagement	<b>Erstellt am:</b>	28.10.2025
<b>Einbringer:</b>	Oberbürgermeister	<b>Status:</b>	öffentlich

### Gegenstand:

**Beteiligung der Stadt an der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH (SALEG Service GmbH)**

### Gesetzliche Grundlagen:

§§ 45 Abs. 2 Nr. 9, 128, 129, 135 Kommunalverfassungsgesetz LSA zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.07.2024

### Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	19.11.2025
Sanierungsausschuss	26.11.2025
Finanzausschuss	02.12.2025
Hauptausschuss	10.12.2025
Stadtrat	11.12.2025

### Begründung:

Die Stadt Sangerhausen hat die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Beteiligung an der neu gegründeten SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH (SALEG Service GmbH) in einem Umfang von 0,4 % der Anteile zum Kaufpreis von Insgesamt 3.000 Euro.

Ziel der Stadt Sangerhausen ist es, wirtschaftlicher bei der Umsetzung städtebaulicher Projekte zu sein sowie Projektspitzen, die personell nicht abgedeckt werden können, kurzfristig mit Hilfe der SALEG Service GmbH und der Möglichkeit der Inhousefähigkeit zu schließen. Die Inhousefähigkeit bezieht sich auf die Leistungen, welche die Stadt Sangerhausen von der SALEG Service GmbH erhält. Zur Inhousefähigkeit wurde ein Kurzgutachten der Kanzlei Redeker Sellner Dahs erstellt (Anlage 1).

Der Vorteil der Inhousefähigkeit ist, dass ein langwieriges Vergabeverfahren für die Dienstleistungsangebote der SALEG Service GmbH im Bereich der Projektsteuerung inkl. Bauherrenvertretung, des Projektmanagements und für die Begleitung projektbezogener Vergabeverfahren u. s. w. entfällt.

Weiterhin kann die Stadt vom Netzwerk der Gesellschaft und deren Gesellschaften profitieren. Darüber hinaus wirken alle Mitgesellschafter (siehe Anlage 2) über die Gremien aktiv an der strategischen Weiterentwicklung der SALEG Service GmbH mit, indem z. B. Bedarfe für neue Dienstleistungsangebote aufgezeigt oder auch Vorschläge für die Entwicklung neuer Geschäftsfelder unterbreitet werden.

## Eckdaten zur SALEG Service GmbH

Die Gründung der SALEG Service GmbH ergab sich aus dem Wunsch der Landesregierung, die langjährigen und erfolgreichen Tätigkeiten der Sachsen-Anhaltischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG I) für den Aufbau und die Entwicklung eines Inhouse-Dienstleisters für das Land und andere öffentliche Auftraggeber zu nutzen. Im Rahmen eines Teilbetriebsübergangs wurden einzelne Bereiche der SALEG I zum 01. 04. 2025 in die neue SALEG Service GmbH (SALEG II) gewechselt.

Gegründet wurde die Gesellschaft in Magdeburg zum 03.12.2024 mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro. Gründungsgesellschafter ist das Land Sachsen-Anhalt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte zum 07.01.2025 (siehe Handelsregisterauszug vom 25.02.2025/ Anlage 2). Mit der ersten Beitrittsrunde zum 01.05.2025 sind neben der Stadt Schönebeck (Elbe) die Lutherstadt Wittenberg und die Stiftung Luthergedenkstätten mit einem Beteiligungsanteil von je 0,4 % am Stammkapital weitere Gesellschafter der SALEG Service GmbH geworden. Außerdem bestehen zwei privatrechtliche Landesbeteiligungen durch die SALEG I seit dem 01.04.2025 und die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH seit dem 01.07.2025 mit jeweils 0,4 % am Stammkapital.

Gemäß § 2 Abs. 1 hat die Gesellschaft die Aufgabe, als Inhouse-Dienstleisterin i. S. d. § 108 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bei der Durchführung der Stadt- und Regionalentwicklungspolitik, bei der Weiterentwicklung des Städtenetzes, im Bereich der Strukturpolitik einschließlich der Wirtschaftsförderung sowie im Bereich verwaltungsnaher Dienstleistungen für das Land Sachsen-Anhalt und ländlichen Raum tätig zu werden. Sie kann im Einzelfall auch für Dritte tätig werden.

Der vollständige Gesellschaftszweck kann dem Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 25.02.2025 § 2 entnommen werden (Anlage 3).

## Ermittlung Kaufpreis zuzüglich Nebenkosten

Die SALEG Service GmbH hält ein Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro. Der vorgesehene Anteil am Stammkapital in Höhe von 100 Euro (100 Geschäftsanteile zu je 1 Euro) entspricht damit einer Beteiligung von 0,4 %. Angeboten werden die Anteile zum Preis von 3.000 Euro. Der zusätzliche Kaufpreis i. H. v. 2.900 Euro ergibt sich aus dem Eigenkapital der Gesellschaft. Das Land Sachsen-Anhalt hat im Dezember 2024 neben dem Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der SALEG Service GmbH in Höhe von 205.000 Euro geleistet. Eine weitere Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von 500.000 Euro wurde später vollzogen. Mit der Übernahme von 100 Euro (= 0,4 %) des Stammkapitals wächst der Stadt Sangerhausen damit auch ein entsprechender Anteil an den Kapitalrücklagen der Gesellschaft als Teil des Eigenkapitals der Gesellschaft zu. Dieser beträgt anteilig 0,4 % von 725.000 Euro, also 2.900 Euro.

Die Einzahlungen in die Kapitalrücklagen sind erforderlich, um die Kosten der Gesellschaft in der Anlaufphase sowie den Kaufpreis für die Übernahme der Vermögensgegenstände von der SALEG I zu finanzieren.

Kosten für die notarielle Beurkundung des Kaufvertrages belaufen sich auf ca. 500 Euro. Die Gesamtkosten i. H. v. 3.500 Euro sind im investiven Haushaltsplan 2026 enthalten.

## Kostenzusammenfassung

Anteilskauf i. H. v. 0,4 % vom Stammkapital: 1 € x 100 Anteile =	100 €
berechneter Anteil an Kapitalrücklagen: 0,4 % x 725.000 € =	2.900 €
<u>Notargebühren =</u>	<u>500 €</u>
Gesamtkosten	3.500 €

Folgekosten im Zusammenhang mit dem Anteilskauf sind nicht zu erwarten.

### Gesetzliche Grundlage einer wirtschaftlichen Beteiligung

Die Voraussetzungen zur Beteiligung der Stadt Sangerhausen an der SALEG Service GmbH nach §§ 128 und 129 KVG LSA und liegen vor. Die Analyse ist der Beschlussvorlage als Anlage 4 beigefügt.

Aufgrund des geringen Anteilserwerbs besteht gemäß § 135 Abs. 2 KVG LSA keine Informations- oder Anzeigepflicht gegenüber des Landkreises Mansfeld-Südharz. Mansfeld-Südharz.

### **Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	3.500 €	
jährliche Folgekosten	keine	
Produkt:	57320100	Anteile an Unternehmen
Sachkonto:	11140000	Erwerb von Anteilen
Maßnahmennummer:	573201M00001	

### **Beschlusstext:**

1. Der Stadtrat beschließt die wirtschaftliche Beteiligung der Stadt Sangerhausen an der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH mit einem Anteil i.H. v. 0,4%. Die Kosten für diesen Anteil belaufen sich auf 3.500 Euro. inkl. Notargebühren.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister alle erforderlichen Maßnahmen für die Beteiligung der Stadt Sangerhausen an der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH zu veranlassen und entsprechende Erklärungen abzugeben.

### **Bemerkung:**

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

### **Anlage/n**

**Anlage\_1\_Stellungnahme\_von\_Redeker\_Sellner\_Dahs\_zur\_Inhousefaehigkeit\_der\_SALEG**

**Anlage\_2\_Handelsregisterauszug\_der\_SALEG**

**Anlage\_3\_Gesellschaftsvertrag\_SALEG\_in\_der\_F.v.\_25\_02\_2025**

**Anlage\_4\_Analyse\_nach\_§\_128\_und\_§\_129\_KVG**

**Anlage\_5\_Entwurf\_vom\_25\_02\_2025\_Geschaeftsanteilskauf\_und\_Abtretungsvertrag**